

Protokoll der Bürgerversammlung

Datum	31. März 2023
Zeit	20.10 Uhr bis 21.15 Uhr
Ort	Turnhalle 1, Zuzwil
Vorsitz	Roland Hardegger, Gemeindepräsident
Stimmzähler	Luca Brunner, Alpsteinstrasse 18, Zuzwil Peter Meile, Leubergstrasse 23, Zuzwil Samuel Staub, Weieren 44, Züberwangen
Protokoll	Philipp Hengartner, Ratsschreiber
Stimmberechtigte	3 542
Anwesende	329
Stimmbeteiligung	9.28 Prozent
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jahresrechnung 2022 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission2. Budget und Steuerantrag für das Jahr 20233. Gutachten «Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse»4. Umfrage

Inhaltsverzeichnis

1	Impressionen aus dem Jahr 2022.....	4
2	Tänzerische Eröffnung.....	4
3	Begrüssung.....	4
4	Einleitung.....	5
4.1	Allgemeines.....	5
4.2	Einwohnerzahl.....	6
4.3	Rahmennutzungsplanung.....	6
4.4	Hochwasserschutz Dorfbach.....	6
4.5	Abwasserreinigungsanlage Thurau.....	6
4.6	Verkehr.....	7
4.7	FTTH/Strom/Energie.....	7
4.8	Schule.....	8
5	Administrative Vorbemerkungen.....	9
5.1	Voraussetzungen.....	9
5.2	Organisatorisches.....	9
5.3	Protokollauflage.....	10
5.4	Stimmzähler.....	10
5.5	Stimmbeteiligung.....	10
5.6	Traktanden.....	10
6	Traktandum 1 – Jahresrechnung 2022 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.....	11
6.1	Erläuterungen.....	11
6.2	Investitionsrechnung 2022.....	11
6.3	Diskussion.....	12
6.4	Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission.....	12
6.5	Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission.....	12
6.6	Abstimmungsergebnis.....	12
7	Traktandum 2 – Budget und Steuerantrag für das Jahr 2023.....	13
7.1	Erläuterungen.....	13
7.2	Investitionsrechnung 2023.....	13
7.3	Diskussion.....	14
7.4	Antrag des Gemeinderates.....	14
7.5	Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission.....	14
7.6	Abstimmung über Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission.....	14
7.7	Abstimmungsergebnis.....	14
8	Traktandum 3 – Gutachten «Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse».....	15
8.1	Erläuterungen.....	15
8.2	Diskussion.....	15

8.3	Antrag des Gemeinderates	16
8.4	Abstimmung über den Antrag zur «Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse»	16
8.5	Abstimmungsergebnis	17
9	Traktandum 4 – Umfrage	17
9.1	Einleitung	17
9.2	Diskussion	17
9.3	Verfahrensmängel	19
9.4	Dank	19
9.5	Schluss	19

1 Impressionen aus dem Jahr 2022

Vor dem Beginn der Bürgerversammlung werden den Besucherinnen und Besuchern Bilder aus dem Jahr 2022 auf der Leinwand präsentiert.

2 Tänzerische Eröffnung

Die Mixed-Riege des Turnvereins Zuzwil stimmt mit einem kurzen Auftritt auf die Bürgerversammlung ein.

Der Präsident des Organisationskomitees für das Toggenburger Turnfest 2023, Urs Honold, Hüseren 21c, Züberwangen, wirbt für den grossen Anlass vom 23. bis 25. Juni 2023. Er ruft auf, vor, während und nach dem Fest mitzuhelfen und dieses zu besuchen. Über das Programm und die möglichen Helfereinsätze gibt die Homepage www.ttf2023.ch Auskunft.

3 Begrüssung

Gemeindepräsident Roland Hardegger begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Weieren, Züberwangen und Zuzwil, geschätzte Gäste, guten Abend.

Freitag, 29. März 2019, 20 Uhr, Auftakt mit dem Turnverein Zuzwil, Abteilung Mixed... – so stand es in der Einladung zur letzten Bürgerversammlung. Wegen den Bauarbeiten für den Neubau der Dreifachturnhalle war damals die Bühne der Turnhalle 1 gar nicht benutzbar. Das haben Sie damals sportlich hingenommen.

Freitag, 31. März 2023, 20 Uhr, Auftakt mit dem Turnverein Zuzwil, Abteilung Mixed... War es Zufall, dass damals der TV nicht auftreten konnte?

Wer ahnte, dass wir wegen diverser Vorkommnisse uns erst wieder in vier Jahren zu einer Bürgerversammlung treffen können? Ich freue mich, dass wir heute wieder die traditionelle Bürgerversammlung durchführen können.

Im Namen des Gemeinderates und des Schulrates begrüsse ich Sie alle zur heutigen Bürgerversammlung und danke für das Interesse am politischen Geschehen in unserer Gemeinde. Besonders begrüsse ich unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger und alle Stimmberechtigten, die zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen.

Einen besonderen Willkomm richte ich an unseren neuen Gemeinderat Christian Gutmann, der die Nachfolge von Christoph Ammann Anfang dieses Jahres angetreten hat sowie die Kollegin und Kollegen des Gemeinderates mit dem Ratsschreiber.

Zudem freue ich mich, dass ich heute Abend auch Marc Mächler, unseren Zuzwiler Vizepräsidenten der St.Galler Regierung, zusammen mit seiner Ehefrau begrüssen darf. Schön, dass Sie sich auch für die Anliegen und Belange ihrer Wohngemeinde interessieren.

Und ebenfalls speziell begrüsse ich die Vertreterin der Wiler Zeitung, Andrea Häusler, und danke im Voraus für die Berichterstattung.

4 Einleitung

4.1 Allgemeines

«Sport für alle», so lautet der Titel des Vorworts im Geschäftsberichts 2022 – ich habe diesen nicht gewählt wegen den grossen Erfolgen der Schweizer Sportgrössen wie Skifahrer, Curlerinnen, Leichtathleten, Schwinger, Biker oder Fussball-Nationalmannschaft. – Nein ganz bewusst im Hinblick auf das Traktandum 3 an der heutigen Versammlung sowie auf das grosse Turnfest von Ende Juni in unserem Dorf.

Auch Sie haben heute Abend die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Bitte zeigen Sie bei den Abstimmungen jeweils mit Handerheben an, dass Sie für oder gegen die Anträge des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission sind.

Erstmals wurde der Geschäftsbericht, in dem viele Arbeitsstunden stecken, nicht mehr in alle Haushaltungen verschickt. Mit viel Engagement ist es gelungen, auf fast hundert Seiten alles Wesentliche in konzentrierter Form mitzuteilen und gleichzeitig einen Bericht zu drucken. Ich meine, dass der auch optisch gut gefällt. Der Geschäftsbericht gibt Ihnen einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten vom vergangenen Jahr. Er zeigt unter anderem auf, was der Gemeinderat mit dem von Ihnen bewilligten Geld gemacht hat.

Der Gemeinderat ist mit dem finanziellen Jahresergebnis zufrieden.

An dieser Stelle danke ich unserem Ratsschreiber Philipp Hengartner und seiner Stellvertreterin Chiara Brülisauer für die Vorbereitungsarbeiten und die rechtzeitige Zustellung der Versammlungsunterlagen und allen anderen Mitarbeitenden der Verwaltung, die den Geschäftsbericht mitgeprägt haben.

Besonders erwähne ich unsere Finanzverwalterin Alexandra Hälg. Sie hat die Übersicht über die unzähligen Zahlen behalten und sorgt dafür, dass Sie sich, geschätzte Damen und Herren, auf die vorliegenden Berechnungen verlassen können.

Was nehmen wir aus den letzten drei Jahren mit? Welche Erkenntnisse werden für uns als Gesellschaft übrigbleiben? Demut, Solidarität und Hilfsbereitschaft sind Attribute, die viele Menschen in den letzten 36 Monaten gelebt haben. Gelingt es uns, diese Eigenschaften zunehmend in einen Alltag zu transportieren, werden sich die Lebensgrundlage für alle verbessern? Dies erscheint mir wichtiger denn je in einer Zeit, die von Unsicherheiten geprägt ist. Und möglicherweise werden wir uns als Gemeinschaft zunehmend mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie wir mit dem Drang nach permanenter Selbstoptimierung in Zukunft umgehen wollen und wie viel «Spass- und Freizeitgesellschaft» tatsächlich angemessen ist. Vielleicht bedeutet «Weniger» im Endeffekt tatsächlich «Mehr» und der Wert der Freundschaft und Menschlichkeit gewinnt wieder an Gewicht. Ich finde, dass dies kein so schlechter Gedanke ist!

Erlauben Sie mir, dass ich stellvertretend für die vielen Projekte von Gemeinderat und Verwaltung nur wenige Themen erwähne, die im vergangenen Jahr das politische Leben und damit die Entwicklung unserer Gemeinde geprägt haben und prägen werden wie beispielsweise die entstandenen neuen Wohnüberbauungen an der Unterdorfstrasse, im Sonnenberg, im Räbgrueb, die Abstimmung für den Zusammenschluss von vier Abwasserreinigungsanlagen zu einer Grossanlage in Uzwil oder die geplanten Sanierungen von Strassen.

4.2 Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl wächst und wächst, im vergangenen Jahr hat die Bevölkerung um 3,3 Prozent zugenommen – in den letzten zwanzig Jahren sogar um über 21 Prozent. Schon bald werden wir die oder den 5 000. Einwohnerin oder Einwohner begrüßen.

4.3 Rahmennutzungsplanung

Mit der Aktualisierung der Ortsplanung erreichen wir einen grossen Meilenstein, der für einen angemessenen Umgang mit der Ressourcen Boden sorgen wird und mit dem wir das Ziel der Innenverdichtung im bereits überbauten Gebiet – und wo sinnvoll – für die nächsten Jahre erreichen können.

Gemäss den Bestimmungen des St.Galler Planungs- und Baugesetz vom Oktober 2017 haben die Gemeinden die Ortsplanungsinstrumente innerhalb von zehn Jahren zu überarbeiten. Als erstes wurde der Richtplan im Jahr 2020 verabschiedet. Anschliessend hat der Gemeinderat die Unterlagen der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) im letzten Frühjahr in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Hinweise aus der ersten Mitwirkung hat der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung die Unterlagen überarbeitet und einer zweiten Mitwirkung unterstellt, die Ende Februar 2023 abgelaufen ist. Es liegen nochmals verschiedene Meinungen vor. Dies liegt in der Natur der Sache, einige möchten neue Einzonungen, andere wünschen den Verzicht auf eine Grünflächenziffer, andere wiederum möchten möglichst optimale Regelbauvorschriften in Bezug auf die Länge, Breite, Höhe usw.

Ziel des Gemeinderates ist es, einen konsensfähigen Vorschlag zu verabschieden, damit das Baureglement und der Zonenplan noch in diesem Jahr öffentlich aufgelegt werden können.

4.4 Hochwasserschutz Dorfbach

Der Hochwasserschutz am Dorfbach beschäftigt viele. In der ersten Jahreshälfte möchten der Gemeinderat zusammen mit der Projektgruppe Ihnen das Vorprojekt für ein Rückhaltebecken mit einem Teilausbau des Dorfbaches vorstellen.

Ich bitte um Verständnis, dass die Erarbeitung des Vorprojekts und die dafür zusätzlich notwendigen Abklärungen über allfälliger Altlasten, Baugrunduntersuchungen und Umweltplanung so lange dauern.

Unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt muss der Dorfbach laufend unterhalten werden. Für den Unterhalt ist die Perimeterunternehmung Dorfbach zuständig, die im letzten Mai entsprechende Statuten genehmigt und das Unterhaltskonzept der nächsten Jahre abgesegnet hat.

4.5 Abwasserreinigungsanlage Thurau

Die Bevölkerung der Stadt Wil sowie der Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil und Zuzwil haben Ende November 2022 – die Gemeinde Uzwil bereits im Mai 2022 – mit einer grossen Mehrheit dem Zusammenschluss zu einer ARA Thurau in Uzwil und einem Investitionskredit von über 142 Mio. Franken zugestimmt.

Die Gründung des Zweckverbands ist im kommenden Juni terminiert, die Planung für das Bauprojekt und deren Zulaufkanäle läuft, sodass im Jahr 2025 mit dem Bau gestartet und eine Inbetriebnahme noch in diesem Jahrzehnt möglich ist.

4.6 Verkehr

4.6.1 Weierenstrasse

Vor einem Jahr hat die Stimmbürgerschaft einem Kredit von 1,85 Mio. Franken für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, zugestimmt. Nach dem Mitwirkungsverfahren wurde das Sanierungsprojekt öffentlich aufgelegt. Diverse Einsprachen konnten im guten Einvernehmen bereinigt werden. Der Gemeinderat hat über eine knappe Handvoll Einsprachen entschieden. In der Zwischenzeit liegt auch die Genehmigung des kantonalen Tiefbauamtes für die Strassensanierung vor.

Erfreulich ist, dass alle betroffenen über 40 Grundeigentümer, bei denen Land erworben werden muss, auf dem Grundbuchamt einen entsprechenden Kaufvertrag unterzeichnet haben. Zusätzlich sind über 20 Vereinbarungen für vorübergehende Landbeanspruchungen und Instandstellungsarbeiten mit den betroffenen Anrössern unterschrieben worden.

Sofern das Projekt im zweiten Quartal rechtskräftig wird, soll mit den Bauarbeiten noch in diesem Jahr gestartet werden. Im Namen des Gemeinderates ist es mir ein Bedürfnis, allen betroffenen Grundeigentümern für Ihre Zustimmung zum Projekt und die Verträge sowie Vereinbarungen ganz herzlich zu danken. Der Dank geht auch an die Stimmbürgerschaft für die Genehmigung des Baukredits.

4.6.2 Betriebs- und Gestaltungskonzept Unterdorf- und Mitteldorfstrasse

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept an der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse ist so weit fortgeschritten, dass das kantonale Tiefbauamt die Arbeiten im Sommer 2023 ausschreibt. Mit den Sanierungsarbeiten, die rund drei Mio. Franken kosten, soll dann im März 2024 gestartet werden.

Bezüglich Verkehrsführung werden wir Sie dann rechtzeitig informieren, angedacht ist, dass Zuzwil während rund einem halben Jahr einen «Grosskreisel» hat.

4.6.3 Tempo-30-Zonen

In seinen Zielen für die Amtsdauer 2021 bis 2024 hat der Gemeinderat unter anderem festgehalten, dass er die Einführung von Tempo-30-Zonen prüft. Auch hier werden wir Sie beim Vorliegen des Konzepts zur Mitwirkung einladen.

4.7 FTTH/Strom/Energie

Im Juli 2016 hat die Bevölkerung einem flächendeckenden Glasfasernetz zugestimmt. Ende des letzten Jahres konnten wir vermelden, dass wir 2 400 Nutzungseinheiten angeschlossen haben, also fast alle Wohnbauten. Bis im Sommer liegt die Bauabrechnung vor. – Zuzwil ist für die digitale Welt gerüstet.

Nicht erneuerbare Energien werden knapper und damit zum Spielball internationaler Machtpolitik. Und nun? Schon als kleiner Junge habe ich gelernt, dass es in solchen Situationen grundsätzlich zwei Möglichkeiten gibt: Entweder wir produzieren mehr, oder wir sparen und schränken uns ein. Viele von Ihnen wissen, dass mir Letzteres näherliegt. Dabei ist mir klar, dass es nicht genügt, wenn wir die Weihnachtsbeleuchtung nicht montieren und die Strassenleuchten nachts früher ausschalten. Ich meine, es braucht von uns allen ein Umdenken.

4.8 Schule

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die einleitenden Informationen an den Schulpräsidenten Clemens Meisterhans.

Der Schulpräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und informiert über Geschäfte aus dem Bereich Schule:

4.8.1 Finanzen

Die Primarschule blieb innerhalb des gesteckten Budgets. Sie machte eine Punktladung. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Gemeindepräsidenten.

4.8.2 Schulrat im Jahr 2022

Im vergangenen Jahr haben 12 Schulratssitzungen stattgefunden. An der zweitägigen Schulratsklausur im April konnten verschiedene pädagogische Themen, u.a. das «Churer Modell», vertieft geprüft und erste Beschlüsse gefasst werden. An der ausserordentlichen halbtägigen Klausur im November hat der Schulrat ausschliesslich neue Führungsmodelle für die Schule diskutiert. Der Schulrat beleuchtete sechs verschiedene Führungsmodelle und zog seine Schlüsse aufgrund der Erfahrungen von anderen Schulen und Einheitsgemeinden. Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat präsentiert und gemeinsam mit dem Schulrat beraten. Schliesslich wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden. Dem Schulrat ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zur Vernehmlassung über das neue Führungsmodell eingeladen wird.

Ferner fand im Mai eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat statt. An seinen Sitzungen hat der Schulrat 61 Geschäfte erledigt.

4.8.3 Zäller Wiehnacht

Ein grosses Highlight des letzten Jahres war die Zäller Wiehnacht, aufgeführt von allen Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zu 6. Klasse an vier Abenden. Pro Aufführung haben bis zu 600 Besucherinnen und Besucher die Darbietung gesehen. Mehr als 430 Mitwirkende auf und hinter der Bühne. Dies ist eine grosse Leistung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch des Teams der Schule. Unterstützt wurden wir von der Jugendmusikschule, welche die Arrangements der Lieder verfasste und den Lehrpersonen, die im Orchester mitspielten. Ein ganz herzliches Dankeschön nochmals an alle Beteiligten, die zum grossen Erfolg beigetragen haben. Es ist schade, aber solche Projekte können wegen ihrer Grösse leider nur alle fünf bis zehn Jahre in Angriff genommen werden. Es geht somit wieder lange, bis wir etwas Vergleichbares zeigen können.

4.8.4 TAGIZ

In den Tagesstrukturen TAGIZ tat sich einiges: Die TAGIZ ist gewachsen und bereits in die ehemalige Truppenunterkunft im Feuerwehrdepot umgezogen. Dafür genehmigte die Stimmbürgerschaft einen Kredit für den Umbau der Unterkunft in kindergerechte Räume.

In der Urnenabstimmung vom 19. April 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Aufbau und der Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen ab 10. August 2020 zugestimmt. Das Projekt war als Pilotbetrieb auf drei Jahre befristet. Man ging damals davon aus, dass der Kanton mit einer Änderung des Volksschulgesetzes bis 2023 die Rechtsgrundlagen für schulergänzende Tagesstrukturen schaffen und für verbindlich erklären würde.

Der Kantonsrat hat im November 2022 das Volksschulgesetz im XXV. Nachtrag (sGS 213.1; abgekürzt VSG) angepasst und das Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen für alle Gemeinden und Schulträger zur Pflicht erklärt (Art. 19ter VSG). Er hat zudem einem Antrag zugestimmt, die Einführung der neuen Gesetzesbestimmung auf den 12. August 2024 (ursprünglich 14. August 2023) zu verschieben, damit die Gemeinden genügend Zeit für den Aufbau eines Angebots haben. Zuzwil ist in der komfortablen Lage, dass die TAGIZ alle Anforderungen des Kantons auch in Bezug auf die Reglemente und Konzepte bereits erfüllt und aufgebaut ist.

4.8.5 *Digitale Transformation und MIZZ*

Die Volksschule ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in hohem Masse gefordert. Mit dem Konzept «Lokaler Umsetzungsprozess der digitalen Transformation (abgekürzt LUP-DT)» formulierte der Bildungsrat seine Zielsetzungen bis 2029.

Für die Weiterentwicklung der Plattform Digital 21 und die Umsetzung der im LUP-DT vom Bildungsrat formulierten Ziele wurde das Medien- und Informatikzentrum Züberwangen (abgekürzt MIZZ) gegründet. Es gewährleistet nicht nur den First-Level-Support für alle rund 450 Anwenderinnen und Anwender mit Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern der Schule, sondern bietet auch gezielt Unterstützung für die Lehrpersonen im digitalen Unterricht (pädagogischer ICT-Support; abgekürzt PICTS) und Weiterbildung im Bereich Medien. Das MIZZ ist erst seit rund einem halben Jahr in Betrieb und bereits jetzt vollständig ausgelastet.

Auch hier ist Zuzwil in der komfortablen Lage, für die digitale Transformation im Unterricht gemäss den Vorgaben des Kantons bestens gerüstet zu sein und den eingeschlagenen Weg fortführen kann.

4.8.6 *Dank*

Das vergangene Jahr stellte uns wiederum alle wieder und wiederum bedingt durch die Corona-Pandemie vor Herausforderungen, die das Team bestens meisterte. Dem ganzen Team der Schule, der TAGIZ, dem Sekretariat, den Hauswarten, dem Reinigungspersonal, dem Personal der Bibliothek, den Projektteams und Projektkommissionen, allen Helferinnen und Helfern sowie allen übrigen «guten Geistern» ein herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz für eine lebendige und attraktive Schule Zuzwil.

Und nicht zuletzt auch Ihnen – geschätzte Zuzwilerinnen und Zuzwiler – ein herzliches Dankeschön für das grosse Wohlwollen, das Sie unserer Schule entgegenbringen.

5 **Administrative Vorbemerkungen**

5.1 **Voraussetzungen**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Bürgerversammlung und stellt fest, dass die formellen und materiellen Vorgaben zur Durchführung der Bürgerversammlung erfüllt sind. Das trifft sowohl auf die Termine als auch auf die Unterlagen, die Stimmausweise und das Stimmrecht zu.

Es werden keine Einwände gegen diese Feststellungen erhoben.

5.2 **Organisatorisches**

Der Versammlungsleiter ersucht die Stimmberechtigten, allfällige Verfahrensmängel sofort zu melden, damit diese bis zum Schluss der Versammlung bereinigt werden können. Die Anwesenden werden darauf

aufmerksam gemacht, dass zur Vermeidung von Missverständnissen allfällige Anträge nach den Voten schriftlich einzureichen sind. Papier und Schreibzeug liegen beim Mikrofon auf. Einfache Wortmeldungen für oder gegen einen Antrag können am Mikrofon abgegeben werden, ohne diese schriftlich festzuhalten. Vor der Meinungsäusserung sind Name und Vorname bekannt zu geben und anzugeben, ob auf eine Namensnennung im Versammlungsprotokoll für das Internet verzichtet wird. Die Voten sollen kurz, klar und sachlich gehalten werden. Der Versammlungsleiter bittet, auf Applaus nach den Wortmeldungen bei den Sachgeschäften zu verzichten. So könne man während den Beratungen sachlich und wertschätzend bleiben.

5.3 Protokollauflage

Das von Ratsschreiber Philipp Hengartner verfasste Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 14. bis 28. April 2023 (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz; sGS 151.2) auf der Gemeinderatskanzlei aufgelegt öffentlich und auf der Homepage www.zuzwil.ch aufgeschaltet. Innerhalb der Auflagefrist kann beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen eine Beschwerde mit Antrag auf Berichtigung eingereicht werden (Art. 50 Abs. 1 Gemeindegesetz).

5.4 Stimmzähler

- Luca Brunner, Alpsteinstrasse 18, Zuzwil
- Peter Meile, Leubergstrasse 23, Zuzwil
- Samuel Staub, Weieren 44, Züberwangen

5.5 Stimmbeteiligung

Stimmberechtigte	3 542
Anwesende	329
Stimmbeteiligung	9.28 Prozent

5.6 Traktanden

1. Jahresrechnung 2022 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerantrag für das Jahr 2023
3. Gutachten «Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse»
4. Umfrage

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste abgewickelt.

6 Traktandum 1 – Jahresrechnung 2022 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

6.1 Erläuterungen

6.1.1 Allgemeines

Der Versammlungsleiter führt aus:

Im Geschäftsbericht – ab Seite 50 – sowie mit dem Zuzwil aktuell haben wir ausführlich über den Rechnungsabschluss 2022 informiert. Zudem konnten Sie den Medien verschiedene Informationen entnehmen oder Sie waren an der Vorgemeinde vom vorletzten Dienstag dabei.

Die Behördenmitglieder, die Lehrerschaft und die Mitarbeitenden des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum, vom Unterhaltsdienst und der Verwaltung sind im vergangenen Jahr wiederum mit den vorhandenen Mitteln, die Sie an der Urnenabstimmung vom 10. April 2022 bei einer Stimmbeteiligung von 40 Prozent zugestimmt haben, sorgfältig umgegangen, damit die Kosten tief gehalten werden konnten.

Erstmals seit über zehn Jahren präsentieren wir einen Aufwandüberschuss, wir haben also – wie mit dem Budget 2022 genehmigt – mehr Geld ausgegeben als eingenommen.

6.1.2 Erfolgsrechnung 2022

Das bewilligte Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 2,35 Mio. Franken. Die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2022 sehen besser aus: Es resultiert lediglich ein Aufwandüberschuss von knapp 1,05 Mio. Franken, bei einem Aufwand von 27,3 Mio. Franken.

Eine hohe Budgetdisziplin in der Ausgabenseite, tiefere Nettoausgaben im Verwaltungs- und Bildungsbereich – v.a. von der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg –, Verkehr und unvorhersehbare Rückerstattungen bei der Sozialen Sicherheit sowie unerwartet hohe Gebührenerträge und Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern haben zum guten Ergebnis gegenüber dem Budget beigetragen.

6.1.3 Rechnungsergebnis 2022

Ein Teil der Bilanz bildet das Eigenkapital. Dieses dient dazu, Aufwandüberschüsse kommender Jahre auszugleichen und andererseits allfällige Ertragsüberschüsse kommender Jahre ins freie Eigenkapital einzulegen.

Das freie Eigenkapital per Ende Dezember 2022 beträgt 10,6 Mio. Franken. Hinzu kommen verschiedene Spezialfinanzierungen wie Abwasser, Abfall, Feuerwehr oder für das Wohn- und Pflegeheim.

6.2 Investitionsrechnung 2022

Im vergangenen Jahr haben wir fast keine Investitionen getätigt (Seite 72), es wurden nur rund 180 000 Franken für das ARA-Projekt und das Vorprojekt des Dorfbachs ausgegeben. Dank Kanalisationsanschlussbeiträgen von Privaten ergibt sich ein Überschuss von knapp 800 000 Franken.

6.2.1 Erfolgsrechnung Elektrizitätswerk 2022

Trotz dem geringeren Erlös aus dem Energiehandel und dank tieferem Sachaufwand konnte die Rechnung des Elektrizitätswerks mit einem Überschuss – also Einlage in die Spezialfinanzierung – abgeschlossen werden. Die Details finden sich auf Seite 81 des Geschäftsberichts.

6.2.2 Elektrizitätswerk 2022 – Kommunikation

Dank guter Ergebnisse konnte in der Kommunikation (Ortsgemeinschaftsantennenanlage OGA und Fiber to the Home FTTH) mussten rund 20 000 Franken weniger aus der Spezialfinanzierung bezogen werden.

6.3 Diskussion

Die Diskussion zu den Rechnungen 2022 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Abschreibungsplan) sowie die Rechnungen des Elektrizitätswerks ist offen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Versammlungsleiter erwähnt, dass die Geschäftsprüfungskommission die Revisionsgesellschaft BDO AG, St.Gallen, mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt habe. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission hätten ihr Amt sorgfältig ausgeübt und die vorgeschriebenen Kontrollen und Stichproben durchgeführt. Der Bericht und der Antrag der Geschäftsprüfungskommission seien auf Seite 90 abgedruckt.

6.4 Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission stellte aufgrund der durch sie und der externen Revisionsstelle BDO AG vorgenommenen Prüfung folgenden Antrag:

Die Jahresrechnungen 2022 der Gemeinde Zuzwil seien zu genehmigen.

6.5 Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

6.6 Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Der Versammlungsleiter dankt für das Vertrauen und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sowie der externen Revisionsstelle, BDO AG, St.Gallen, für die gewissenhafte und kompetente Prüfungstätigkeit sowie für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

7 Traktandum 2 – Budget und Steuerantrag für das Jahr 2023

7.1 Erläuterungen

Der Versammlungsleiter führt aus:

7.1.1 Erfolgsrechnung 2023

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen für das Jahr 2023 ein Budget (Seiten 57 bis 70) mit knapp 29 Mio. Franken Ausgaben – eine beträchtliche Summe – und etwas weniger Einnahmen von fast 26,6 Mio. Franken. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss von 2 372 500 Franken. Das Budget wurde aufgrund langjähriger Erfahrungen und Durchschnitte sowie auf die kantonalen und teilweise eidgenössischen Prognosen abgestützt.

Die tatsächlich budgetierten Ausgaben für das Jahr 2023 wie auch die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahresbudget um je rund 1,6 Mio. Franken höher. Wir hoffen, dass die prognostizierten Erträge aus Steuern und Gebühren eingehen. Die wesentlichen neuen Ausgaben sind auf Seite 56 des Geschäftsberichts abgebildet.

Heute müssen wir glücklicherweise keine Massnahmen treffen, die Finanzen sind im Lot, das Polster vorhanden und im grünen Bereich. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die erwarteten Einnahmen eingehen. Andernfalls würde er die nötigen Massnahmen einleiten.

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Informationen im Geschäftsbericht.

7.1.2 Elektrizitätswerk

Das Budget für das Elektrizitätswerk (Seiten 81 und 82) sieht eine kleine Einlage in die Spezialfinanzierung vor im Gegensatz zur Kommunikation (OGA und FTTH), bei der ein Bezug aus der Spezialfinanzierung nötig wird.

7.2 Investitionsrechnung 2023

Im Jahr 2023 sollen rund 4,575 Mio. Franken investiert werden (Seiten 72 und 83):

- PV Anlage beim Schulhaus Züberwangen
- Provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse – darüber entscheiden wir im nächsten Traktandum
- Die Fortführung der Kredite für verschiedene Strassensanierungen, diese hängen davon ab, wann mit diesen Arbeiten gestartet werden wird – das Projekt BGK Unterdorf-/Mitteldorfstrasse ist rechtskräftig, die Landverhandlungen getätigt – Baustart ist wie eingangs erwähnt im März 2024.
- Die Sanierung der Weierenstrasse startet noch in diesem Jahr, sofern die entsprechenden Einsprachen nicht weitergezogen werden.

Der Kredit für ein Teilstück an der Oberdorfstrasse wurde im 2014 an der Urne genehmigt – der Start folgt, sobald klar ist, wie der Hochwasserschutz am Dorfbach ausgeführt wird.

Zur Verbesserung des Elektrizitätswerks werden in die bestehende Infrastruktur knapp drei Viertel Mio. Franken investiert.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 zu genehmigen.

7.3 Diskussion

Die Diskussion zu den Budgets 2023 ist offen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

7.4 Antrag des Gemeinderates

Der Versammlungsleiter empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates – abgedruckt auf Seite 88 des Geschäftsberichts – zuzustimmen. Dieser lautet:

Das Budget für das Jahr 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialrechnungen, Steuerplan) sei zu genehmigen.

Für das Jahr 2023 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) *Steuerfuss 77 Prozent (wie bisher)*
- b) *Grundsteuer 0,4 Promille vom Verkehrswert (wie bisher)*

7.5 Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 seien zu genehmigen (Art. 55 Abs. 2 Gemeindegesetz).

7.6 Abstimmung über Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

7.7 Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Versammlungsleiter für die Zustimmung zum Budget für das Jahr 2023 und das Vertrauen. Diese sei Motivation, im Sinne der Bürgerschaft das Geld weiterhin sorgsam zu verwalten und zu verwenden.

8 Traktandum 3 – Gutachten «Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse»

8.1 Erläuterungen

Der Vorsitzende erklärt:

Ab Seite 91 des Geschäftsberichts finden Sie alle Details zum geplanten provisorischen Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse.

Über 400 Mitglieder des Fussballclubs Zuzwil trainieren auf den beiden bestehenden Rasenspielfeldern in Züberwangen und Zuzwil. Sie tragen jeweils am Wochenende von ca. März bis Ende Oktober rund 120 Meisterschaftsspiele aus. Das bestehende Angebot an Trainingsflächen für einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb genügt seit Jahren nicht mehr.

Es steht ausser Frage, dass dem ortsansässigen Sportverein eine zeitgemässe Infrastruktur bereits seit längerer Zeit zusteht. Die Mitgliederzahlen haben sich in den letzten Jahren vor allem Jugendbereich fast verdoppelt. Heute Abend können Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, über einen Kredit von 625 000 Franken für die Realisierung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse in Zuzwil abstimmen. Mit diesem Provisorium kann bis auf weiteres der Trainings- und Spielbetrieb – vor allem im Jugendbereich – aufrechterhalten werden.

Längerfristig plant der Gemeinderat die Zusammenlegung der Rasenspielfelder im «Bürgerguet». Das nötige Areal ist bereits im Richtplan für eine Rasensportanlage ausgeschieden. Damit sind die ersten ortsplanerischen Grundlagen geschaffen. Leider haben diverse Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern für einen flächengleichen Landabtausch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Deshalb beantragt der Gemeinderat, vorübergehend an der Herbergstrasse auf dem gemeindeeigenen Land in der Gewerbe-Industriezone, neu Arbeitszone und Wohnzone, ein provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld zu erstellen.

Sofern Sie heute Abend dem Kredit von 625 000 Franken zustimmen, soll das Baugesuch umgehend öffentlich aufgelegt werden mit dem Ziel, dass baldmöglichst eine Baubewilligung erteilt werden kann. Parallel dazu erfolgt die Arbeitsausschreibung gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

8.2 Diskussion

8.2.1 Votant

Der Votant wehrt sich auch im Namen der Anstösser gegen das provisorische Rasen-Trainingsspielfeld. Er erklärt, dass der Bau eines solchen Spielfeldes einen Eingriff in die Lebensqualität darstellt. Die Liegenschaften verlieren wegen der Lärm- und Lichtbelastungen an Wert. Eine Erholung während des Feierabends auf dem Balkon oder der Terrasse wird verunmöglicht, wenn auf dem Rasen trainiert wird. Der Votant meint, dass der Trainings- und Spielbetrieb auf dem bestehenden Trainingsfeld bis anhin auch aufgegangen ist. Er schlägt vor, die Aufnahme von Mitgliedern zu stoppen und beantragt, den Kredit für das provisorische Rasen-Trainingsspielfeld abzulehnen.

Der Votant erklärte im Anschluss an die Versammlung, dass er auf die Namensnennung im Protokoll für das Internet verzichten möchte.

8.2.2 Urs Wick

Urs Wick erkundigt sich, welche Dauer mit «vorübergehend» bei diesem Projekt gemeint ist.

8.2.3 Stellungnahme Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Fussballclub Zuzwil Platzprobleme hat, um alle Mannschaften trainieren und Spiele austragen zu können. Auch in den Nachbargemeinden, in der Sproochbrugg oder auf der Sportanlage Rüti in Henau, sind die Sportplätze belegt und ausgelastet. Die Kinder stammen mehrheitlich aus Zuzwil und es ist wenig sinnvoll, diese herumzuchauffieren. Der Gemeinderat möchte die Vereine unterstützen. So erstellte der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 ein Konzept für die Verbesserung der Anlagen. Die Gemeinde investierte in den Pausenplatz, die Veloabstellanlage, Spielplätze bei den Schulen und dem Wohn- und Pflegeheim, den Begegnungsplatz, die Sporthalle oder das Beachvolleyfeld.

Der Versammlungsleiter ruft die Stimmberechtigten auf, gegenüber den Kindern und Jugendlichen Toleranz zu zeigen. Er ist sicher, dass auch in fünf bis zehn Jahren Kinder und Jugendliche noch dem Ball nachjagen und beim Fussballclub trainieren werden.

Der Gemeinderat möchte aus Kostengründen die Fussballplätze bzw. Rasenspielfelder im Gebiet Bürgerguet, zwischen der Gewerbestrasse und dem Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum zusammenlegen. Wann dies sein wird, ist noch offen. Zuerst müssen die Landverhandlungen in fünf oder zehn Jahren erfolgreich sein. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation stimmte einer Einzonung der Fläche für die Rasenspielfelder und der dazugehörigen Infrastruktur im Gebiet Bürgerguet bereits zu. Der bestehende Fussballplatz an der Herbergstrasse wird weiterhin Teil der Schulanlage sein.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Anstösser vor der Mitteilung Bevölkerung über das geplante provisorische Rasenspielfeld auf dem Grundstück Nr. 2005 an der Herbergstrasse informierte. Zu beachten ist, dass heute auf dem Land, auf dem das provisorische Rasenspielfeld geplant ist, bis zu 17 m hohe Industriegebäude errichtet werden könnten. Fakt ist, dass das Land überbaut wird. Ob in diesen Gebäuden aber Informatik-Unternehmen tätig sein werden, bleibe dahingestellt. Auf dem provisorischen Rasenspielfeld gilt gemäss Art. 16 Abs. des Liegenschaftenreglements der Gemeinde Zuzwil um 22 Uhr Lichterlöschen und auf dem Platz hat Ruhe zu herrschen.

8.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2005 sei ein Bruttokredit von 625 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten und Anpassung der Mehrwertsteuer zu bewilligen.

Die Gesamtkosten seien durch jährliche Quoten nach Massgabe der verfügbaren Mittel innert zehn Jahren abzuschreiben.

8.4 Abstimmung über den Antrag zur «Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse»

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

8.5 Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Versammlungsleiter für die Zustimmung zum provisorischen Rasen-Trainingsspielfeld. Er versichert, die Anliegen der Anstösser so weit wie möglich in der Projektrealisierung zu berücksichtigen.

9 Traktandum 4 – Umfrage

9.1 Einleitung

Der Versammlungsleiter informiert, dass in der Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über den Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden oder bis zur nächsten Bürgerversammlung mündlich oder schriftlich beantwortet werden (Art. 45 Gemeindegesetz).

9.2 Diskussion

9.2.1 Arbr Wagner, Tüfenwiesstrasse 12 b, Zuzwil, Vertreter von der «Die Mitte»

Arbr Wagner führt aus, dass der Schulpräsident heute über neue Führungsstrukturen berichtete. Die Mitte habe bereits im vergangenen Jahr den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Führungsmodelle zu überprüfen. Die Mitte stellt folgenden Antrag.

A. Antrag

Der Bürgerschaft soll Bericht und Antrag über Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule Zuzwil an der Bürgerversammlung 2024 unterbreitet werden, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur (Anfang 2025) eingeführt sind. Hierzu ist eine Kommission zu bestellen.

B. Begründung

Nach zwölf Jahren Einheitsgemeinde müssen nun die Führungsstrukturen im Bildungsbereich überprüft werden. Auf das Jahr 2013 wurde die Schule in die Strukturen der Einheitsgemeinde implementiert. Ein von der Bürgerschaft gewählter Schulrat wurde für die strategischen Geschäfte eingesetzt. Das Schulpräsidium vertritt mit einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent als Vertreter der Schule im Gemeinderat die Bildungsgeschäfte. Die aktuelle Amtsdauer dauert bis zum Jahre 2024. Die Einheitsgemeinde mit einem fünfköpfigen Gemeinderat und einem fünfköpfigen Schulrat wird dann zwölf Jahre alt sein.

Die bisherigen strategischen Aufgaben des Schulrates werden je länger je mehr durch professionelle Schulleitungen übernommen. Die Bauverwaltung ist für die gesamten Innenräume und Aussenanlagen der Schule zuständig und die Finanzverwaltung erledigt sämtliche Finanzgeschäfte der Schule. Das Budget ist gemäss der Gemeindeordnung in der Verantwortung des Gemeinderates. Verschiedene Kommissionen bestehend aus den Lehrpersonen der Schule übernehmen in fachlichen Fragen im Schulalltag strategische Aufgaben. Die Schulaufsicht wird durch das Amt für Volksschule wahrgenommen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen und um unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sollen die Verantwortlichkeiten der Schule Zuzwil neu definiert werden.

Die Mitte begrüsst die Schritte des Gemeinderates und nahm sie zur Kenntnis. Trotzdem soll an der nächsten Bürgerversammlung über die künftige Führungsstruktur abgestimmt werden.

9.2.2 *Stellungnahme Gemeindepräsident*

A. *Allgemeines*

Der Schulrat beriet bereits im September 2022 die Organisation der Schule und führte eine erste Klausursitzung am 19. November 2022. Die Mitte beantragte dem Gemeinderat am 12. Oktober 2022, den Schulrat per Ende der laufenden Legislatur (2024) abzuschaffen und der Bürgerschaft Bericht und Antrag über die Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule zu unterbreiten. Der Gemeinderat nahm am 24. Oktober 2022 den Antrag der Mitte zur Kenntnis und lud den Schulrat ein, die künftige Organisation der Schule zu beraten und dem Gemeinderat bis 31. Dezember 2022 zu berichten. Er nahm in Aussicht, gemeinsam mit dem Schulrat im 1. Quartal 2023 die notwendigen Massnahmen für eine allfällige Anpassung der Gemeindeordnung einzuleiten. Die Mitte erhielt einen Auszug aus diesem Protokoll des Gemeinderates.

Der Schulrat arbeitet derzeit daran, wie das künftige Schulorganisations-Modell aussehen soll. Der Schulrat und der Gemeinderat vereinbarten, im Mai 2023 die Führungsstrukturen gemeinsam zu beraten und ein Modell zu favorisieren. Danach soll die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zur Vernehmlassung eingeladen werden. Der Gemeindepräsident meint, dass dafür keine zusätzliche Kommission eingesetzt werden soll, da die Bevölkerung zu den Vorschlägen mitreden kann. Im Frühjahr 2024 soll an der Bürgerversammlung darüber Bericht und Antrag gestellt werden. Der Gemeindepräsident empfiehlt, den Antrag betr. Kommissionsbestellung abzulehnen.

B. *Antrag von «Die Mitte» unterteilen*

Der Versammlungsleiter schlägt vor, den Antrag zu unterteilen.

Arbr Wagner stimmt der Aufteilung des Antrags zu:

I. *Antrag 1*

Der Bürgerschaft soll Bericht und Antrag über Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule Zuzwil an der Bürgerversammlung 2024 unterbreitet werden, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur (Anfang 2025) eingeführt sind.

II. *Antrag 2*

Hierzu ist eine Kommission zu bestellen.

9.2.3 *Stellungnahme Schulpräsident*

Der Schulpräsident erläutert, dass Arbr Wagner als strategische Aufgaben solche Aufgaben aufzählte, die in die operative Zuständigkeit der Verwaltung fallen. Der Schulleiter führt die Schule operativ, der Schulrat strategisch. Darunter fallen zum Beispiel die Einführung des neuen Unterrichtsmodell nach dem «Churer Modell» oder die Einführung der digitalen Plattform Digital 21. Der Schulrat entscheidet, der Schulleiter und die Verwaltung haben anschliessend das Modell umzusetzen. Ebenso tauschen sich die Lehrpersonen in Kommissionen über fachliche Angelegenheiten wie die Gestaltung des Unterrichts usw. aus.

Der Schulrat erarbeitete sechs verschiedene Führungsmodelle und prüfte drei Modelle vertieft. Er wird diese Modelle und Vorschläge dem Gemeinderat unterbreiten und bekräftigt, dass anschliessend die Bürgerschaft zur Vernehmlassung über die Vorschläge eingeladen werden soll.

9.2.4 Abstimmung

A. Abstimmung über Antrag 1

Der Vorsitzende lässt über den Antrag 1 abstimmen. Nachdem das Abstimmungsergebnis nach der Beratung der Stimmzähler unklar ist, lässt der Versammlungsleiter nochmals über den Antrag 1 abstimmen.

B. Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird gutgeheissen.

C. Abstimmung über Antrag 2

Der Vorsitzende lässt über den Antrag 2 abstimmen.

D. Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird abgelehnt.

9.3 Verfahrensmängel

Der Versammlungsleiter fragt nach, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung habe. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Kassationsbeschwerde.

Es werden keine Einwände erhoben.

9.4 Dank

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Entscheide. Damit haben sie den verantwortlichen Behörden Vertrauen ausgesprochen. Die gewählten Behördenmitglieder setzen sich für die Anliegen gerne ein. Auf alle Fälle dürfe die Bevölkerung den Anspruch haben, dass sich Rat und Verwaltung mit Sachkenntnis und Engagement für unsere Gemeinde Zuzwil mit aller Kraft einsetzen.

Ein grosser Dank spricht er an alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Mitarbeitenden der Gemeinde (Lehrpersonen, Hauswarte, Angestellte der Verwaltung, des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum, des Unterhaltsdienstes und Lernende) aus. Eingeschlossen sind auch alle im Gemeindedienst nebenamtlich und vielfach auch ehrenamtlich engagierten Frauen und Männer.

Dieser Dank geht auch an die Führungsgremien der verschiedenen öffentlichen Körperschaften, Parteien, Organisationen und Vereine.

9.5 Schluss

Sport für alle: Mit der Zustimmung für die Erstellung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse bereitet die Stimmbürgerschaft sicher vielen Jugendlichen und aktiven Fussballern eine Freude. Die Bevölkerung bereitet auch Freude, wenn sie den Turnverein am Toggenburger Turnfest als Helfer oder Besucher unterstützen.

Weitere Anlässe wie beispielsweise 600 Jahre Kirche Züberwangen mit 40 Jahre Pfarreiheim vom 2. Juli oder die Chilbi Ende August bieten Gelegenheit, um die eigenen Batterien in gesellschaftlicher Runde aufzuladen und sich zu treffen.

Achtsam mit seiner Energie umzugehen, gilt auch für den Vorsitzenden. Die Möglichkeiten, sich für seine Gemeinde zu engagieren sind zahllos und in zeitlicher Hinsicht grenzenlos. Er merke, dass er seine Batterien gut einteilen müsse. Er sei nach wie vor sehr motiviert, seine Energien mit sportlichen Aktivitäten aufzuladen, damit er sich im Herbst 2024 der Herausforderung für eine weitere Amtsdauer stellen könne.

Der Versammlungsleiter lädt die Bevölkerung zum Apéro ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde werden die Gäste mit einer Zuzwiler Kräuterwurst oder einer Bratwurst und einem Brötli bedienen. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Einrichten, Ausschneiden des Apéros und das Aufräumen.

Er wünscht eine gute Heimkehr und ohne Scherz ein erholsames erstes April-Wochenende. Auf Wiedersehen – er freue sich über weiterhin sportlich faire und offene Begegnungen.

Schluss der Versammlung 21.15 Uhr

Gemeinde Zuzwil
Bürgerversammlung

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
Ratsschreiber